
Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 29. November 2017
Ort	„Hähner`s Hof“, Obererbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:10 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann, anwesend ab TOP 1
3. Christiana Becker
4. Annette Hausmann
5. Jochen Heinemann, anwesend ab TOP 3
6. Martin Heinemann
7. Alexander Kölschbach
8. Carina Löhr
9. Albino Magalhaes, anwesend ab TOP 6
10. Elke Neschen
11. Heinz Rosenbach, anwesend ab TOP 2
12. Robin Schütz
13. Dr. Jochen Schwaerzel

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung mit erstem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
4. Auftragsvergaben;
Lieferung und Aufstellen einer Fertiggarage am Friedhof
5. Friedhofsangelegenheiten
 - Standortbeschreibung Bau einer Fertiggarage
 - Weitere Auftragsvergaben Bau einer Fertiggarage
 - Anpassung der Friedhofsgebührensatzung
 - Sonstiges
6. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

7. Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Obererbach
 - a. Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlegung
 - b. Anerkenntnis des Planentwurfes mit seinen Anlagen
 - c. Satzungsbeschluss
8. Terminbesprechungen 2018
9. Verkehrsführung in der Straße „Auf den Eichen“
10. Berichte/Aktionen der Gruppen „Dorfmoderation/Dorfschmiede“
 - Willkommensgruppe
 - Dorftreffgruppe
 - Dorfverschönerungsgruppe
11. Nutzungsmöglichkeiten gemeindeeigenes Grundstück
12. Jahresrückblick 2017/Jahresausblick 2018
13. WLAN Hotspot
14. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um

TOP 15 Bürgerhausangelegenheiten
- Ersatzbeschaffung Porzellan und Besteck
- Malerarbeiten und Schutzgitter Fenster Garage

und

TOP 16 Zustimmung zur Annahme einer Spende

sowie um einen nichtöffentlichen

TOP 17 Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Erweiterung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Die Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, gratuliert der Ortsgemeinde zu ihrem Sieg bei „Unser Dorf hat Zukunft“
- Die Pflasterreparaturarbeiten in der Straße „Auf den Eichen“ sind abgeschlossen.
- Der Pachtvertrag mit den Waldinteressenten bezüglich des Sportplatzes ist unterschrieben. Die Verkehrssicherheitspflicht wurde an den Sportverein abgetreten.
- Das Schild „Kobersteiner Weg“ ist wieder befestigt worden; die Kosten hierfür betragen 140,00 €.
- Der Kehrauftrag des Bauhofs der Verbandsgemeinde wurde einmal durchgeführt. Bei trockener Witterung soll dies wiederholt werden.

	gegenüber bisher		erhöht um		vermindert um		nunmehr festgesetzt auf	
	€		€		€		€	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.500	32.400	10.500	10.600	0	0	31.000	43.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.300	82.500	69.400	83.500	0	0	174.700	166.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.800	-50.100	-58.900	-72.900	0	0	-143.700	-123.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	191.030	116.880	60.950	82.650	7.100	5.050	244.880	194.480
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.300	16.400	0	0	4.800	7.300	8.500	9.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	177.730	100.480	60.950	82.650	2.300	-2.250	236.380	185.380
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	648.070	573.170	75.450	97.250	7.100	5.050	716.420	665.370
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	648.070	573.170	73.350	100.150	5.000	7.950	716.420	665.370
Veränderung des Finanzmittelbestandes	bisher		zunehmend festgesetzt auf					
im Haushaltsjahr 2017	- 178.880 €		- 235.080 €					
im Haushaltsjahr 2018	- 32.330 €		- 89.980 €					

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Haushaltsjahr 2017

Haushaltsjahr 2018

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für verzinsten Kredite von bisher 75.000 €*) auf

0 €

100.000 €

§ 3

Die weiteren Festsetzungen der §§ 4, 5 - 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 unverändert.

*) Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat als Aufsichtsbehörde den Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite in Höhe von 50.100 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 4 Auftragsvergaben

Lieferung und Aufstellen einer Fertiggarage am Friedhof

Die Ortsgemeinde Obererbach plant die Errichtung einer Fertiggarage am Friedhof.

Vergabeart:	freihändige Vergabe
Anzahl der angeforderten Angebote:	3
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Geprüfte Auftragssumme:	5.027,75 €

Günstigster Bieter/Wirtschaftlichster Bieter	1. Garagen-Park, Neuwied
Nicht berücksichtigte Bieter:	2. 5.381,18 €
	3. 5.470,43 €

Das Angebot der Firma Garagen-Park, Neuwied, ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung einer Fertiggarage am Friedhof wird an die Firma Garagen-Park, Neuwied, zu einem Betrag von 5.027,75 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 5 Friedhofsangelegenheiten
Standortbeschreibung Bau einer Fertiggarage

Der Vorsitzende händigt den Ratsmitgliedern einen Lageplan aus.

Weitere Auftragsvergaben Bau einer Fertiggarage

Das Fundament und die Pflasterarbeiten sollen auf Basis des Angebotes und Auftrages bei der Erstellung der Garagen am Bürgerhaus durch die Firma Jörg John, Eichelhardt, ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

Durch erhöhte Kosten bei der Einfassung der Gräber entstehen der Ortsgemeinde Kosten, die durch die bisherige Satzung nicht aufgefangen werden, und zwar von 66,70 € pro lfd. Meter Einfassung. Somit betragen die Kosten für die Einfassung künftig für ein Reihengrab statt bisher 250,00 € nunmehr 400,00 €. Für ein Wahlgrab (Familiengrab) bleibt es wie bisher bei 300,00 € pro Grabstelle. Hier muss in der Satzung nur eine Textänderung erfolgen und zwar statt Grabstätte muss es Grabstelle heißen. Die Kosten für das Entfernen der Gräber beträgt 250,00 € für das Reihengrab und 350,00 € für das Wahlgrab. Somit entstehen bei Belegung ab 01.12.2017 diese neuen Gebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja- Stimmen, 2 Enthaltungen)

Sonstiges

Dem Ortsgemeinderat wird berichtet, dass am Friedhof eine Weide gefällt wurde. Dies war für den Bau einer Fertiggarage erforderlich.

TOP 6 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden.

Die Stromlieferung soll nun erneut für zwei Jahre (ab 01.01.2019) Jahre ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der vierten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters zu beauftragen.

Für diese Ausschreibung ist zudem über die auszuschreibende Stromqualität (Normalstrom/Strom aus erneuerbaren Energien bzw. „Ökostrom“) zu entscheiden.

Die mit der Ausschreibung von Ökostrom zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,3 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto.

Kommunen, die sich nun für die Abnahme von „Ökostrom“ entscheiden, werden aus den technischen und / oder regionalen Losen herausgenommen und in einem separaten Los oder mehreren „Ökostromlosen“ ausgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Stadt-/Ortsbürgermeister/-in in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) – Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)

TOP 7 Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Obererbach

Der Vorsitzende nennt die Grundstücke, die nicht unter die Abrundungssatzung fallen.

a. Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlegung

Im Rahmen der Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Obererbach, erfolgte in der Zeit vom 27.10.2017 bis 27.11.2017 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit seinen Anlagen. In dieser Zeit konnten Anregungen vorgebracht werden.

Gleichzeitig wurden verschiedene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet, welche dann ebenfalls Anregungen vorbringen konnten. Die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage liegen dem Rat in der heutigen Sitzung vor.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Kreisverwaltung Altenkirchen, Sachgebiet Kreisentwicklung, Regional- und Landesplanung, 57610 Altenkirchen (Schreiben vom 24.11.2017 war der Beschlussvorlage beigelegt)

Anregungen, die zu würdigen wären, liegen weder von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch von der Öffentlichkeit vor.

b. Anerkenntnis des Planentwurfes mit seinen Anlagen

Nach Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen aus der Offenlage ist nun die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung mit ihren Anlagen entsprechend der gefassten Beschlüsse anzuerkennen.

Beschluss:

Dem Planentwurf und der Begründung zur Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)

c. Satzungsbeschluss

Nach Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage und der Anerkennung der Planung, ist die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung mit ihren Anlagen als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung wird unverändert übernommen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Obererbach vom

§ 1 Allgemeines

Der Ortsgemeinderat Obererbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung in seiner Sitzung am beschlossen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Planurkunde.

Der Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung ist gemäß § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB eine Begründung beigelegt.

§ 3 Geltungsbereich

Durch die Änderung Nr. 2 werden einzelne Außenbereichsgrundstücke aus dem Geltungsbereich der Abrundungssatzung herausgenommen, die in der Planurkunde mit unterbrochenen roten Linien umgrenzt sind.

Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Obererbach tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Obererbach,

ORTSGEMEINDE OBERERBACH

**Erhard Schneider
Ortsbürgermeister**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)

TOP 8 Terminbesprechungen 2018

Die Ortsgemeinderatssitzungen werden in 2018 jeweils am letzten Mittwoch eines ungeraden Monats stattfinden, erstmals am 31.01.2018.

Sonstige Termine (kein Recht auf Vollständigkeit):

- 25.01.2018 Dorfcafé im Bürgerhaus
- 08.02.2018 Altweiber-Kaffee des HC Erbachtal
- 09.02.2018 19.11 Uhr, große Sitzung des HCE
- 10.02.2018 19.11 Uhr, Party des HCE
- 14.04.2018 Flursäuberung, Treffen 9.00 Uhr am Bürgerhaus
- 19.04.2018 Einwohnerversammlung, 20.00 Uhr, Bürgerhaus
- 30.04.2018 Maifeier
- 03.06.2018 Backestag (im Rahmen des Raiffeisenjahres), Gertrud Kötting
- Sommer 2018 Fußball-WM, Koberstein.
- 15.09.2018 Tag des Friedhofes/Friedhof Niedererbach
- 20.10.2018 Seniorenfeier, 14.00 Uhr, im Bürgerhaus
- 15.12.2018 Weihnachtsmarkt am Bürgerhaus

TOP 9 Verkehrsführung in der Straße „Auf den Eichen“

Aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße haben die Anwohner eine Unterschriften-sammlung durchgeführt, durch die eine Beruhigung in der Straße erreicht werden soll, damit z.B. spielende Kinder geschützt werden. Hier wurde unter anderem das zu schnelle Fahren der Paketzusteller genannt, wie auch das schnelle Fahren der Fußballspieler zwischen Sportplatz und Bürgerhaus.

Die Unterschriftenliste der Anlieger wurde an Ortsbürgermeister Erhard Schneider übergeben.

Der Vorsitzende schlägt vor, als erste Maßnahme im Frühjahr 2018 eine verdeckte Geschwindigkeitsmes-sung über einen längeren Zeitraum durchführen zu lassen.

Weiterhin schlägt er vor, große Ziffern mit 30 km/h auf Straße und Pflaster zu markieren. Es wurde eben-falls angeregt, Anhebungen auf der Straße anzubringen, die den Verkehrsfluss beruhigen sollen. Als weitere Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzieren, wird angedacht, die Straße zur einer Spielstraße mit 6 km/h zu erklären. Diese Möglichkeit wird aber voraussichtlich nicht weiter verfolgt.

Es wird mit den Anwohnern vereinbart, erst die Geschwindigkeitsmessung 2018 abzuwarten. Danach soll nach einer zufriedenstellenden Lösung gesucht werden.

TOP 10 Berichte/Aktionen der Gruppen „Dorfmoderation/Dorfschmiede“ - Willkommensgruppe

Ratsmitglied Annette Hausmann berichtet über die Besuche in 2017, bei denen Neubürger (sowohl neu hinzugezogene Bürgerinnen und Bürger als auch neue Erdenbürger/innen) mit einem kleinen Präsent be-grüßt wurden. Durch den Bericht von Frau Hausmann wird der Ortsgemeinderat über Veränderungen in-formiert.

- Dorftreffgruppe

Hier berichtete Einwohnerin Claudia Schmid von den vier größeren Veranstaltung, u.a. dem Frühstück der Nationen. Weiterhin wurde an einem Workshop „Nachbarschaftshilfe“ teilgenommen Aus diesem Work-shop resultiert, dass Jugendlichen mit älteren Personen zusammengebracht werden sollen, die für diese Arbeiten oder Einkäufe erledigen. Ferner weist sie auf das Seniorencafé am 25.01.2018 hin, der aber in „Dorfcafé“ umbenannt werden soll, da sowohl junge als auch ältere Mitbürger zu dieser Veranstaltung ein-geladen sind.

- Dorfverschönerungsgruppe

Erster Beigeordneter Marcus Follmann berichtet über die zahlreichen Aktivitäten, wie Walnussallee, Um-setzung des Briefkastens, Austausch von Ruhebänken, Kunst im Dorf (Gärtner & Wildschweinrotte), bema-len der Stromkästen, Patenschaften für Pflanzbeete.

Als Ausblick auf 2018 nennt er unter anderem die Punkte „Bänke fertigstellen“ und „Willkommensschild der Ortsgemeinde im Bereich Hauptstraße/Hacksener Straße umgestalten“.

TOP 11 Nutzungsmöglichkeiten gemeindeeigenes Grundstück

Markus Kötting, Wissen, und Marc Schumann, Altenkirchen, sollen aufgefordert werden, ein Angebot über das Wegfräsen von Baumstümpfen zu unterbreiten, damit das Grundstück ebenerdig wird und dann gege-benenfalls erst mal als Wiese genutzt werden kann. Die Aussaat von Wiesenblumen ist auch denkbar.

Niclas Woelki wird vom Vorsitzenden gebeten, das Grundstück einmal jährlich zu mulchen.

TOP 12 Jahresrückblick 2017/Jahresausblick 2018

Ortsbürgermeister Schneider trägt die vielen Ausgaben vor, die 2017 die Kasse der Ortsgemeinde belasteten. Insbesondere nennt er die Sondertilgung eines Kredites in Höhe von € 25.000,00, Kosten aus „Unser Dorf hat Zukunft“ von ca. 4.000,00 €, Anbau Bürgerhaus, Arbeiten am Kinderspielplatz, Bürgersteig Hauptstraße, Kunst im Dorf, Weiherumzäunung, Kauf eines Grundstückes.

Für das Jahr 2018 steht noch der Bürgersteig in Obererbach an, die Friedhofsgarage und eventuell der Kauf eines Gemeindegewächshauses.

TOP 13 WLAN Hotspot

Die Ortsgemeinde hat die Möglichkeit zu einem Hotspot am Bürgerhaus Obererbach. Die Kosten würden mit 500,00 € pro Antrag gefördert (bei Antragstellung bis zum 30.11.2017). Der Ortsgemeinderat beschließt, aufgrund der Ortsgemeinde entstehenden jährlichen Kosten von 600,00 € vorerst von diesem Projekt Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)

TOP 14 Verschiedenes

- Willkommensschild Obererbach
Bei Erneuerung des Willkommensschildes soll auch der Hinweis "Silbergemeinde" angebracht werden.
- Mitnahmebank
Ortsbürgermeister Erhard Schneider wird mit Dirk Vohl, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ingelbach, Kontakt aufnehmen und diesen nach seinen Erfahrungen fragen.
- Es soll über eine Sinnesbank, wie sie an der Geierlaybrücke steht, nachgedacht werden.
- Im Frühjahr 2018 erhalten die Ortsgemeinde wieder diverse Obstbäume. Es soll bereits im Vorfeld darüber nachgedacht werden, wo die Bäume gepflanzt werden sollen. Eine Möglichkeit wäre in Richtung Hilgenroth und oberhalb des Hauses der Familie Kowalsky. Weitere Plätze werden aber noch gesucht.

TOP 15 Bürgerhausangelegenheiten **- Ersatzbeschaffung Porzellan & Besteck**

Zwischen 2010 und 2017 sind in hohem Maße Geschirr und Besteck sowie Topfdeckel und sogar Suppenkellen abhandengekommen. Um das wieder zu vervollständigen, solange es die Geschirrkollektion noch gibt, müssen schätzungsweise 800,00 € für einen Nachkauf investiert werden. Mit der Neubeschaffung bzw. Vervollständigung wird Erhard Schneider beauftragt.

Die Ortsgemeinde wird ab 01.01.2018 die Miete für das Bürgerhaus für Bürger aus der Ortsgemeinde von 50,00 € auf 55,00 € und bei Fremdmietern von 100,00 € auf 110,00 € erhöhen, um diese Ausgaben zu kompensieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja- Stimmen)

- Malerarbeiten & Schutzgitter Fenster Garage

Die Garage am Bürgerhaus ist mit Holz verkleidet. Nun steht zur Debatte, wie und ob diese noch gestrichen werden soll. Bei der Abstimmung plädieren drei Ratsmitglieder für den Rotton und zehn für den Braunton. Bis jetzt liegt Erhard Schneider ein Angebot der Firma Krämer für die Anstreicherarbeiten vor. Albino Magalhaes wird gefragt, ob er auch ein Angebot hierzu abgeben werde, was er bejahte.

Ferner wurde beschlossen kein Fenstergitter vor das Fenster an der Garage anzubringen.

TOP 16 Zustimmung zur Annahme einer Spende

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannten Leistungen der Ortsgemeinderat.

Der Ortsbürgermeister hat oben aufgeführte Spende zweckgebunden für den Kinderspielplatz eingeworben.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende vom Ortsbürgermeister eingeworbene Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Geldzuwendung für den Kinderspielplatz

Die Spende ist zweckgebunden für den Kinderspielplatz zu verwenden.

Umfang der Zuwendung:

einmalig 250,00 €

Zuwendungsgeber:

Herr Jochen Heinemann, Neu Koberstein 1, 57612 Obererbach

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja- Stimmen)

Ratsmitglied Jochen Heinemann nimmt wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nichtöffentliche Sitzung

pp.
